

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BORSE
Deutschen Gartenbaues

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Am 1. März 1933. Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptverlag: Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstraße 33/34, Fernruf 21208. Verlag: Gärtnersche Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K.-G. Berlin SW 68, Kochstraße 32. Fernruf 176414. Postcheckkonto: Berlin 6703
Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen 30 mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. L. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 3721. Postcheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) - Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 18. Januar 1940

57. Jahrgang - Nummer 3

Politische Streiflichter

Wichtig die Wahrheit gesagt!

Was die jüdische Weltpresse sich während der Dauer dieses Krieges an gemeinen Verleumdungen geleistet hat, das übersteigt alles bisher dagewesene Maß. Es ist wirklich nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß alle Wagnisse und Nachrichten über den Judentum, alle Bücher und Broschüren, die von ihm und seinen Taten herausgegeben wurden, kein wahres Wort enthalten. Nur einmal haben die Juden in aller Weltöffentlichkeit die Wahrheit gesagt, und das war, als die jüdische Weltzeitung des „Daily Herald“ vor einigen Tagen mit jüdischer Offenheit erklärte: „Die Juden betrachten diesen Krieg als einen heiligen Krieg.“ Was wir immer behauptet haben, was die Juden in aller Welt immer wieder abgelehnt, das finden wir hier endlich bestätigt. Der jüdische Krieg ist nichts anderes als ein letzter verzweifelter Angriff des internationalen Judentums gegen das sozialistische Deutschland. Ob die jüdischen englischen und französischen Väter des „Daily Herald“ wohl beziffert haben, was ihnen ihr jüdischer Herrscher (Chamilo) ins Gesicht schlägt? Ob sie begriffen, daß mit diesem einen Ausbruch sie alle vor der ganzen Weltöffentlichkeit zu erbärmlichen Schanden des internationalen Judentums erklärt worden sind? Wie lange vermögen die Völker jenseits der Maginotlinie und jenseits des Kanals diese Schmach zu ertragen? Iwar, in den Herzen, an den Fronten, dort, wo es hart auf hart geht, da wird sich kein Jude in Lebensgefahr bringen. Wohin auch, der englische und französische Frontsoldat haben sich ja bereit erklärt, für ihn Blut und Geld zu lassen. Was die Welt zu diesem Eingebändnis der ungebürlich verbrecherischen Pläne des Judentums (Schweigen, wir Deutschen werden aus dieser Beziehung der vor Blut gerissen noch gewordenen Juden die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Insofern, auch für uns ist dieser Krieg ein heiliger Krieg geworden. Wir wissen, daß es jetzt um die letzte Schlacht gegen die Weltmacht geht. Wir wissen aber auch, was vor Monaten einmal der Führer sagte, als er erklärte, daß, wenn die jüdische Rasse noch einmal die europäischen Völker zum Krieg gegen uns bringe, dann aber auch das endgültige und verhängnisvolle Schicksal des Judentums in Europa besiegelt sei.

Engländer „Sozialismus“

England kann sich über einen Mangel an innenpolitischen Sensationen nicht beklagen. Der Rücktritt des Jüden Hore Belisha ist noch nicht ausgefallen und dürfte vor dem englischen Parlament noch einen Sturm erregen. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß die sozialistischen unsozialen Maßnahmen der Regierung und die unsoziale Haltung der Regierung überhaupt in kürzester Zeit auszuwählen in einem Bruch des politischen Bündnisses in England führen müßten. Darüber hinaus hat es die Opposition in England durchgesetzt, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Kontrolle der Kriegsausgaben eingesetzt wird. Die englische Arbeiterpartei hat für diesen Ausschuß Beisitzerstellen im Ausschuß „Korruptionsauschuß“ gefunden. Wenn man die Fragen durchgeht, die dieser Ausschuß nachprüfen soll, dann bleibt tatsächlich nichts anderes übrig als anzunehmen, daß die gesamte englische Kriegswirtschaft nur noch unter dem Diktat von Schiebern und Spekulanten steht. Nicht einmal der ehrenwerte Ministerpräsident Chamberlain hat eine reine Seele. Jedenfalls hat die Opposition verlangt, daß Chamberlain sich einem Kreuzverhör unterwerfe. Außerdem viele Mitglieder der ministerpräsidentlichen Familie sollen einträglich und dafür um so dezentere Kriegsgeld erhalten haben. Chamberlain und der gesamte Beamtenstand wird der Korruption gewandt, vielen Verwaltungen, voran den eigenen Ämtern und Ämtern, einträgliche Posten verschafft zu haben. Dabei soll zur Dienstausübung vielfach nicht einmal das Geringste der Beteiligten erforderlich sein. Man sieht, England ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten geworden. Korruption ist das tägliche Thema der Londoner Presse. Die beständigsten England zu diesem hervorragenden Staat seiner Kriegswirtschaft und hoffen, daß die Engländer nicht eines Tages auf die Idee kommen, das deutsche Vorbild nachzumachen. Denn unter sozialistischer Herrschaftsführung ist sicher eine andere schärfere Waffe und mit unfer wirksamem Mittel zum Ziel.

Stille auf See

Unsere Wegener möchten der Welt so gerne weismachen, daß die deutschen Maßnahmen zur Unterbindung des seeländischen Handels gänzlich nutzlos seien. Wie schlecht ihnen das gelingt, dafür geben die amerikanischen Zeitungen ein Beispiel, die sich mit der Frage der Schifffahrt im Atlantischen Ozean beschäftigen. Sie stellen fest, daß auf dem Nordatlantik infolge der deutschen U-Boote und der sonstigen Vorhänge von Marinekreislauf eine verheerende Ruhe herrscht. Die Engländer und Amerikaner wissen es nicht einmal, ihre großen Ozeandampfer, die in amerikanischen Häfen liegen, aber den Atlantik herüberzubohlen. Auch die neutrale Schifffahrt hat sich auf dieser Zone verzogen. Der Amerika-Europa-Verkehr geht praktisch nur noch über italienische und amerikanische Linien auf der Route Italien-Amerika. Diese Feststellung ist um so interessanter als praktisch während des ganzen Weltkrieges eine derartige Stille auf den Ozeanen nachteiligen Meeresschiffen eingetreten ist. Es hat sich mittlerweile doch in der ganzen Welt herumgesprochen, daß die Englandfahrer ein Dummheitskommando ist. Dieser Umbruch werden die Angehörigen amerikanischer Häfen zwar verteuelt unangenehm sein. Jedoch wird die Welt sie zur Kenntnis nehmen, weil alle schiffahrtstreibenden Nationen inzwischen erkannt haben, daß es mit der englischen Seeherrschaft denkbar schlecht bestellt ist, seit Regierern und Nazi-U-Boote den Kampf aufgenommen haben.

Wir machen den Aushungerungsplan unserer Feinde zunichte

Zur Anbauausweitung bei Gemüse

Von betrübter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß es eine vorrangige Aufgabe des Gartenbaues ist, die Versorgung des deutschen Volkes mit Obst und Gemüse durch eine Vergrößerung der Anbauflächen sicherzustellen.

Seit Beginn des Krieges hat der Verbrauch dieser Nahrungsgüter in ungeändertem Maße zugenommen. Der Krieg hat also die vom Reichsnährstand und der Reichsgesundheitsführung seit je gewünschte Ausweitung des Obst- und Gemüseverbrauchs außerordentlich gefördert und es ist anzunehmen, daß der größere Bedarf sich nicht als nur durch den Krieg bedingt erweisen, sondern auch weiterhin wenigstens zum Teil bestehen bleiben wird. Es gilt also, dem größeren Bedarf durch eine planvolle Ausweitung des Anbaues zu entsprechen. Gewiß wird der deutsche Gärtner und Bauer der damit an ihn gestellten Forderung nachkommen, zumal die Erweiterung der Gemüseflächen sich in bezug auf die landwirtschaftlichen Kulturen hohen Geldverträge nur gänzlich auswirken kann. Auch die deutsche Ernährungsbilanz wird durch die Erweiterung der Gemüseanbauflächen verbessert werden, sind doch die Kalorienwertbeiträge der Gemüsearten im Vergleich zu landwirtschaftlichen Feldfrüchten außerordentlich hoch, besonders wenn noch die regelmäßige Durchführung von Sort- und Nachkulturen im Gemüsebau in Betracht gezogen wird.

Ein Hindernis für die Anbauausweitung war die bisher teilweise nicht immer ermutigende Preisgestaltung und die Frage des Mangels an Arbeitskräften. Beide Umstände können heute weitgehend als behoben gelten. Bei der Preisbildung wird künftig die Kommodifizierung der Anbauausweitung ausreichend in Betracht gezogen werden und für die Bereitstellung der benötigten Arbeitskräfte sind auch die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Diese für die Anbauausweitung günstige Sachlage darf nun allerdings keinesfalls dazu führen, daß ein wilder Konkurrenzlauf von Gemüse entsteht. Ohne Zweifel stellen die Gemüsearten auch hohe, fast unantastbare Anforderungen an ein fruchtbares Gedeihen. Sowohl die Boden- wie auch die Wasser- und Nährstoffverhältnisse und das Klima müssen den speziellen Ansprüchen der einzelnen

Arten genügen. Der Anbau muß sich in die Arbeitsfolge der Betriebe zweckmäßig einfügen; besonders zur Erntezeit entstehen sonst Arbeitslücken, denen nicht nachzukommen ist. Die Intensität des Gemüsebaues bedingt eine reichliche Versorgung mit Düngemitteln.

Auch die Abfolge muß wegen der Leistungsverdrängung der Gemüsearten trotz der allgemein günstigen Situation vor Beginn des Anbaues im einzelnen geprüft werden. Der Gemüsebau erfordert also die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, deren wichtigste genaue Sachkenntnisse des anbauwilligen Betriebsführers ist. Die Gartenbauberatungsstellen und die Kreisbeiräte Gemüsebau sowie die Fachabteilungen der Landesbauernschaften werden in dieser Hinsicht durch eine ständige Beratung die Betriebsführer unterstützen.

In Erkenntnis der Voraussetzungen für den erfolgreichen Gemüsebau hat die Hauptvereinigung bereits seit Jahren die Ausdehnung des Anbaues der wichtigsten Gemüsearten oder ihrer Neuaufnahme in den Kulturplan durch ihre Anordnung Nr. 112 betr. Genehmigungspflicht für Gartenbauzeugnisse“ genehmigungspflichtig gemacht. Durch die ergänzende Anordnung Nr. 240 vom 12. Januar d. J. ist die Genehmigungspflicht auf alle wichtigen Gemüsearten ausgedehnt worden. Praktisch ist somit jeder Neuanbau von Gemüse und jede Erweiterung genehmigungspflichtig.

Die Durchführung der Genehmigung wird in einfacher Weise durch die örtlichen Dienststellen erfolgen. Das Nähere bezüglich der Genehmigungsverfahren wird durch die Gartenbauwirtschaftsverbände in Kürze bekanntgegeben werden. Jedenfalls wird dafür gesorgt, daß keinerlei Papierkrieg mit der Anordnung verbunden ist, der anbauwillige Erzeuger abschrecken könnte.

Welche Gemüsearten sollen nun mehr als bisher angebaut werden? Zur Beantwortung dieser Frage muß der Erzeuger zunächst prüfen, welche Gemüsearten überhaupt in seinem Betrieb geübt und in seine Betriebswirtschaft hineingepaßt werden. Weiter ist die Frage des Ab Absatzes zu unteruchen. Die Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe benötigt außerordentlich große Mengen von Gemüse (Kopfsalat, Spießgewürst, Bohnen, Möhren, Spinat, Sellerie, Porree, Würzkräuter ufm.). Sie werden

ihre Rohware zum Teil aus den Gegenden beziehen, die günstigste Wachstumsbedingungen annehmen und infolgedessen sicher und billig liefern können. Wird der Absatz an die Verarbeitungsbetriebe geplant, empfiehlt sich unbedingt der Abschluß von Anbauverträgen zu den von der Hauptvereinigung festgesetzten Bedingungen und Preisen. Ist die Belieferung der Frischmärkte beabsichtigt, so ist in erster Linie der Anbau von Winterarten oder lagerfähigen Gemüsen (Sellerie, Möhren der Sorten: lange rote Kumpfe ohne Herz, Sodenburger, rote Nieren, Kohlrabi in lagerfähigen Sorten, rote Rüben, Kohlrabi, Schwarzwurzeln, Winterkopsalat, Grünkohl, Rosenkohl, Endivien, Feldsalat, Spinat, Porree) ins Auge zu fassen. Der Markt wird hierfür außerordentlich aufnahmefähig sein. Ein Vorteil des Wintergemüsebaues ist die Möglichkeit, den Absatz über die langen Winter- und Frühjahrsmonate gleichmäßig verteilten zu können. Die Rentabilität der Gemüselagerung ist durch ausreichend vorhandene Lagerlostmöglichkeiten gegeben. Für viele dieser Wintergemüsearten besteht auch die Möglichkeit, sie als Nachkultur zu landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen anzubauen, so daß die Flächen nur für kurze Zeit beansprucht werden und der Anbau lebenswichtiger landwirtschaftlicher Feldfrüchte kaum eingeschränkt zu werden braucht.

Weiter empfiehlt sich in den dazu geeigneten Betrieben die Verfrachtung des Treib- und Frühgemüsebaues. Neben dem reinen Treibgärtnerbetrieb kann hier fast jeder Gartenbaubetrieb durch zweckmäßige Ausnutzung seiner Möglichkeiten an der Ernährungsbilanz mitwirken. Es ist das zeitweise Ueberbeden von Freilandbetrieben oder der Betrieb von Winterkulturen zur Pflege kurzlebiger Gemüsearten (z. B. in jeder Gärtnerei möglich: Schnittsalat, Petersilie, Lauchgewürst, Stielmais) sind in wenigen Frühjahrswochen betriebsfähig.

Die Verfrachtung des Wintergemüse- und des Treibgemüsebaues wird dazu beitragen, die jährlich aufstrebende Lücke in der Gemüseversorgung während der Monate März, April trotz des hart geführten Verbrauches möglichst klein zu halten. Auch der Anbau von Sommer- und Herbstgemüsen kann in gewissem Umfang erweitert werden, wenn auch hierbei die nötigen Vorarbeiten zu vermeiden. Es empfiehlt sich nur dort den Anbau der leichtverderblichen Gemüsearten zu verfrachten, wo entweder größere Verbrauchsorte in unmittelbarer Nähe sind oder Abgabegerichtungen, Bezirksabgabestellen, etwa in geschlossenen Gebieten die Ernte übernehmen. In diesem Fall sind die Anweisungen der Bezirksabgabestellen hinsichtlich der Sortenwahl, der Sortierung usw. zur Erleichterung des Absatzes genau zu beachten. In abgelegenen Streuortbetrieben wird naturgemäß der Anbau der dauerhaften Gemüsearten zu bevorzugen sein. Auf jeden Fall ist die Abfrage vor Beginn des Anbaues von jedem Betriebsführer genau zu prüfen.

Wenig besonders wichtig für das deutsche Volk ist die Anbauausweitung bei Möhren, Grünkohl und Porree. Diese Gemüsearten bringen höchste Nährstoffbeiträge von der Flächeneinheit, sie sind außerordentlich vitaminreich, dazu winterhart und billig zu lagern. Sie stellen deshalb Volksnahrungsmittel im besten Sinne dar. Ihr Anbau kann außerordentlich stark ausgedehnt werden, zumal ihre Kulturansprüche nicht übermäßig groß sind.

Den Erzeugern der einzelnen Gebiete werden noch im einzelnen Empfehlungen gemacht werden, welche Gemüsearten sie bei der vorzunehmenden Gemüseanbauausweitung berücksichtigen sollen. Diszipliniertheit und freudiges Befolgen der Parole wird dafür sorgen, daß der Aushungerungsplan unserer Feinde wirkungslos bleiben wird. Meyer. (Siehe Anordnung im Anzeigenteil)

Basizbezug

Wie wir auf Anfrage erfahren, hat die „Studien-Gesellschaft für Technik im Gartenbau“, Berlin-Charlottenburg, Schillerstraße 33, für die Frühjahrserhebung in Baumschulen von der „Reichsstelle für Waren verschiedener Art“ eine kleine Menge Basiz bekommen. Es handelt sich hierbei um den sogenannten „Afrkanischen Basiz“, der in der Qualität nicht ganz so gut ist wie der bisher verwendete Basiz. Die Verteilung erfolgt auf Bezugscheine durch die S.D. Der Basiz soll ausschließlich für die Veredlung von Obstgehäusen Verwendung finden. Eine andere Verwendung ist unzulässig und schließt weitere Bezugsmöglichkeiten aus. Der Bedarf muß bei der S.D. angemeldet werden, die die Angaben prüft und die Bezugscheine der Lieferfirma zuecht liefert. Es ist zu beachten, daß nach der vorhandenen Menge entsprechende Kürzungen vorgenommen werden können.

Hülsenfrüchte, Möhren und Majoran

Betrieb von Saatgut

Wie wir auf Anfrage von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft erfahren, gilt für den Betrieb von Saatgut zur Zeit folgendes:

Von Saatgut von Buschbohnen dürfen vorläufig die Sorten: Doppelte holl. Prinzip o. R., Dintichs Nieren weißgrün o. R., Konjewa o. R., Sara o. R., Wachs Bette von Allen o. R., Wachs Butterkönigin o. R. zum Zwecke des erwerbsmäßigen Anbaues von Gemüse abgegeben werden. Es sind somit Pleierungen, auch in anderen als den vorgenannten Sorten, vorerst nur an den Samenhandeln, an Wiederverkäufeln, an die Konserveindustrie und an Erwerbsgärtner bzw. Erwerbshandwerker zulässig. Die Lieferung der vorgenannten Sorten an Wiederverkäufeln darf jedoch nur mit der Auflage erfolgen, daß diese Sorten ausschließlich an erwerbsmäßige Anbauer verkauft werden müssen, bis eine anderweitige Anweisung erfolgt.

Saatgut von Erbsen, Stangenbohnen, Brunkbohnen und Puffbohnen darf im bisherigen Umfang an alle Abnehmerkreise einschließlich Verbraucher verkauft werden.

Möhrennamen der Sorten Amherdamer Treib, Gonselheimer Treib, Marktgartner, Kantalle, Variser Markt dürfen vorerst nur zum Zwecke des erwerbsmäßigen Anbaues verkauft werden. Die übrigen nicht genannten Sorten dürfen im bisherigen Umfang an alle Abnehmerkreise verkauft werden.

Majoran ist nach wie vor auf Lager zu halten.

Zum Brennstoffbezug

Am 20. jedes Monats Bestand melden!

Wir veröffentlichen in Nr. 51 vom 21. 12. 1939 die Regelung der Brennstoffversorgung für den Gartenbau. Wir bemerken hierbei bereits, daß die von den Wirtschaftsämtern aufgestellten Verteilungsgrundpläne für die Versorgung der Pauschhalte für die Gartenbaubetriebe nicht anwendbar seien. Wie wir jetzt erfahren, haben die Verhandlungen hierüber zu dem Erfolg geführt, daß die Reichsstelle für Kohle Ende Dezember durch ein

Rundschreiben der besonderen Eigenart und Bedeutung der Gartenbaubetriebe für die Volksernährung, soweit sie Frühgemüse anbauen, erachtet wird. Gemäß diesem Rundschreiben werden die Wirtschaftsämtern angemessen, im Benehmen mit den Ernährungsämtern, die ernährungspolitisch wichtigen Gartenbaubetriebe festzustellen und sofort ausreichend und rechtzeitig mit Brennstoff zu versorgen.

In Zukunft ist für die Sicherung des Brennstoffbedarfes dieser Gartenbaubetriebe folgende Sonderregelung im Rahmen der allgemeinen Anordnung 3 angeordnet:

1. Der Kohlenhändler meldet dem Wirtschaftsamt am 20. jedes Monats

- a) die Namen,
- b) den Jahresverbrauch der von ihnen belieferten Gartenbaubetriebe,
- c) die bis zum Meldetag gelieferten Brennstoffmengen,
- d) Tag und Menge der letzten Lieferung.

2. Die Gartenbaubetriebe, die unter dieser Sonderregelung fallen, melden dem zuständigen Wirtschaftsamt am 20. jedes Monats ihren Brennstoffbestand.

Die Wirtschaftsämter teilen dann den Händlern die Dampfdruckbescheinigung zu, die unerlässlich nötig sind. Die Kohlenhändler werden verpflichtet, die auf Grund dieser Bescheinigung bezogenen Brennstoffmengen ausschließlich den genannten Gartenbaubetrieben zuzuführen.

Jeder Gartenbaubetrieb, der Frühgemüse anbaut, melde also seinem Wirtschaftsamt am 20. jedes Monats:

„Gemäß Anordnung der Reichsstelle für Kohle vom 20. 12. 1939 melde ich meinen Brennstoffbestand am heutigen Tage mit . . . t (Ztr.). Mein bisheriger Verbrauch für Kohlen ist der Kohlenhändler . . . t.“ We.